

Maultier und das Trainpferd. Ich glaube, einen minimalen Bestand brauchen wir einfach. Der Bergbauer und Züchter überlegt ebenfalls in diesem Sinne. Da bin ich mit Herrn Kollege Zumbühl völlig einverstanden.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, dem Postulat den Vorzug zu geben.

M. Schaffter: Le problème de l'augmentation du montant de la prime de garde versée aux éleveurs de chevaux et mulets utilisables par l'armée nous a déjà occupés il y a deux ans. A cette époque, les organisations d'éleveurs avaient estimé que la prime versée aux éleveurs devait s'élever à 750 francs par tête. M. Gnägi, alors chef du Département militaire, avait promis que le Conseil fédéral s'efforcerait de relever son montant. Il avait ajouté qu'il ne pensait pas que le Conseil fédéral pourrait aller aussi loin que le demandaient les éleveurs et porter le montant de la prime à 750 francs, mais lorsque j'avais articulé le chiffre de 650 francs, M. Gnägi m'avait répondu que le Conseil fédéral allait certainement envisager une augmentation.

Or, aucune augmentation n'est intervenue au cours de ces deux dernières années et la situation des éleveurs ne s'est pas améliorée.

Je pense que, quel que soit le sort qui sera réservé à la motion, le cas échéant au postulat, le Conseil fédéral, qui prend son élan depuis deux ans, pourrait quand même aujourd'hui faire le saut.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le subventionnement de l'élevage des chevaux et mulets nécessaires à l'armée a sa justification et j'avoue volontiers qu'il pose un problème. Le nombre des chevaux a baissé vertigineusement, soit de 6 pour cent par an, entre 1970 et 1975, mais heureusement, la situation s'est stabilisée depuis lors puisque la baisse n'a atteint que 1 à 1,5 pour cent entre 1978 et 1980.

Je ne pense pas que le montant de la prime de garde joue un rôle décisif pour le paysan. Ce dernier a compris que la motorisation a des limites et que le cheval peut encore rendre des services et des services bon marché. C'est pourquoi nous envisageons l'avenir avec confiance: l'élevage du cheval et du mulet continuera de susciter l'intérêt des paysans.

Il convient de souligner l'utilité du cheval dans l'armée, malgré la diminution sanglante des effectifs consécutive à la suppression de la cavalerie. Dans les unités du train, qui nous sont nécessaires, le cheval et le mulet s'adaptent mieux, dans certaines conditions, aux difficultés du terrain et de la météorologie. Je rejoins donc M. Knüsel et lui réponds que mon cœur bat encore très vivement pour le cheval mais que, pour moi, l'amour ne s'exprime pas nécessairement par des chiffres; s'il s'exprimait par des chiffres, il s'agirait de ce qu'on appelle un amour vénal, et le cheval mérite plus qu'un amour vénal. (*Rires*)

Quels sont actuellement les effectifs à la disposition de l'armée?

Nous disposons actuellement de quelque 9000 chevaux et mulets, alors que les besoins de l'armée s'élèvent à 6000-7000 unités. Dans ce chiffre est comprise une réserve de mobilisation de 15 pour cent. La situation n'est donc pas tragique et il n'y a pas péril en la demeure. Toutefois, et je réponds par là à M. Schaffter, le Conseil fédéral est prêt à étudier une certaine adaptation de la prime, qui est actuellement de 500 francs, mais à la suite de la réduction linéaire des subventions, le montant versé aux éleveurs est de 450 francs. Toutefois, nous n'avons pas l'intention de le porter à 650 francs ainsi que le demandent les signataires de la motion, cela pour deux raisons.

J'invoquerai tout d'abord la situation financière de la Confédération; vous la connaissez. L'*«Opfersymmetrie»*, la symétrie du sacrifice, ne doit pas être battue en brèche. On comprendrait mal dans certains secteurs qui sont aussi en difficulté que l'on renonce à faire preuve de modération dans ce secteur alors que, partout ailleurs, la réduction de 10 pour cent est appliquée avec rigueur. La situation financière de la Confédération nous interdit une dépense supplémentaire qui se chiffrerait à 1 300 000 francs par an. Cependant, nous envisageons pour 1983 une certaine adaptation du montant de la prime de garde.

Si la première objection est d'ordre financier, la seconde est d'ordre juridique. Le président de la commission y a fait allusion il y a un instant. Il faut faire une distinction entre les compétences respectives du Conseil fédéral et du Parlement. Le Parlement nous a confié la mission de fixer le montant de la prime de garde. Il commettait, me semble-t-il, une erreur en fixant le montant par une motion qui lierait impérativement le Conseil fédéral. C'est pourquoi le Conseil fédéral combat très fermement la motion du Conseil national. Il ne serait pas aussi viollemment allergique à un postulat, mais nous n'entendons pas nous opposer aux conclusions de votre commission.

Abstimmungen – Votes

Für die Überweisung als Motion	3 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Für die Überweisung als Postulat	23 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

81.012

Militärische Bauten und Landerwerbe Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 16. März 1981 (BBI I, 1229)
Message et projet d'arrêté du 16 mars 1981 (FF I, 1245)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Muheim, Berichterstatter: Der Bundesrat legt eine Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe vor. Er verlangt dabei einen Verpflichtungskredit von insgesamt 308 Millionen. Diese 308 Millionen beziehen sich wesentlich auf etwa 24 neue Bauvorhaben. Ihre Kommission möchte Ihnen beantragen, auf das Geschäft einzutreten. Als Referent der Kommission möchte ich Ihnen in dieser Debatte zunächst einmal darlegen, wie wir die Arbeit angepackt haben. Zweitens möchte ich Ihnen namens der Kommission einige allgemeine Betrachtungen zu derartigen Vorlagen überhaupt vortragen. Im Detail werden dann Herren Kollegen aus der Mitte der Kommission zu einigen ausgewählten wichtigen, vor allem auch politisch oder wirtschaftlich umstrittenen Objekten sprechen.

Ihre Kommission hat – und das ist die erste Bemerkung – zu allen Objekten zusätzliche Berichte unterbreitet erhalten. Wir haben diese Berichte durchgesehen und daraus eine Reihe zur speziellen Besichtigung und zu ergänzenden Beratungen und Abklärungen herausgenommen. Dies in der Meinung, dass die nationalrätsliche Kommission aus der Liste andere Objekte herausgreift, um auch dort den Puls zu fühlen und in die «Tiefe» zu gehen. Daneben hat sich die Kommission mit einigen Problemen übergeordneter Art auseinandergesetzt. Ich spreche zunächst zu diesen letzteren, und zwar zu Problemen von Waffen- und Schiessplätzen ganz allgemein.

Jedermann in diesem Lande weiss, dass in den verschiedensten Regionen Neuanlagen oder Erweiterungen von Waffen- und Schiessplätzen sehr umstritten sind. Wir wissen, dass diese Frage politische Bedeutung erlangt hat. Das war auch der Anlass für Ihre Kommission, dass sie sich zum Beispiel schon vor einigen Monaten mit dem Fall Ro-

thenthurm befasst hat, um zu wissen, wie das Departement in diesem Fall denkt und handelt. Wir haben davon auszugehen, dass die Beschaffung moderner Waffen jeder Art zwangsläufig zu entsprechender Schulung führen muss. Was nützt es, für Millionen und Milliarden Waffen der verschiedensten Gattungen zu beschaffen, wenn der Soldat diese nicht auch im scharfen Schuss einsetzen kann? Das ist eine *conditio sine qua non*. Dies führt dazu, dass bestehende Waffen- und Schiessplätze auszubauen sind und dass an bis heute noch unberührten Orten – wenn ich dieses Wort gebrauchen darf – neue Plätze einzurichten sind. Schiessanlagen bringen Immissionen und damit unangenehme Empfindungen für alle Menschen, die dort wohnen, für Junge und Alte, für Kranke und für jene, die zu Hause sind. Jeder von uns weiss das aus seiner eigenen Erfahrung. Ferner steht fest, dass die Immisionsempfindlichkeit des heutigen Menschen grösser geworden ist. Wir haben also gegenläufige Tendenzen: auf der einen Seite mehr Schiesslärm als Folge von neuen und wirkungsvoller Waffen und auf der anderen Seite den heutigen Menschen, der gegenüber Lärm empfindlicher und empfindsamer geworden ist. Dass das natürlich gegenüber den militärischen Lärmquellen eine besondere politische und auch menschliche Brisanz aufweist, ist uns klar. Wenn man den eigenen Motor noch so unangenehm brummen hört, spielt das keine so grosse Rolle; oder wenn man als Mädchen oder als Bube einem Popkonzert oder der Musik in einem Jugendkeller zuhört, spielt das auch eine weniger grosse Rolle, obwohl das Gehör nach meinem unmassgeblichen Urteil dort sehr strapaziert wird.

Eines steht fest: Es ist eine Konklusion allgemeiner Art, dass, wenn wir eine Armee wollen, wir den verschiedensten Teilen unseres Landes, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, derartige Opfer zumuten müssen. Wir müssen solche Opfer bejahen und abverlangen. Dabei geht es – und Herr Bundesrat Chevallaz hat soeben das Wort benützt – um eine gewisse Opfersymmetrie. Es geht nicht nur darum, dass die Armee und die Verantwortlichen in diesem Bereich die günstigsten Plätze auswählen können, sozusagen Plätze, die ihnen am besten passen. Es geht unter anderem auch darum, über das Land hinweg, etwa in allen Gebieten, diese oder jene Opferbereitschaft für Lärmimmissionen abzufordern. Es ginge nicht an, das St.-Florian-Prinzip zu strapazieren. Sie lesen heute in der Presse diesen Begriff ja fast bei jedem zweiten Titel. Es geht in diesem Lande darum, für die Armee grundsätzlich, aber auch konkret einzustehen – nicht zuletzt auch im Blick auf einen Fall von heute (Stichwort Bernhardzell). Es wäre nicht angängig, beispielsweise der Bevölkerung im Berggebiet alles zuzumuten – hier geht es heute schon sehr weit, nachdem wir sogar mit der Panzerartillerie ins Gebirge fahren müssen, um dort die Übungen im scharfen Schuss abhalten zu können, nur um in anderen Gebieten unseres Landes den Frieden und die Ruhe bewahren zu können.

Ihre Kommission formuliert ganz bestimmte Ansprüche an unsere Leute im EMD. Es geht darum, dass derartige Verhandlungen, und das ist ein erster Grundsatz allgemeiner Art, mit starken Nerven geführt werden. Die Betroffenen müssen überzeugt werden. Ihnen müssen die Probleme rückhaltlos dargelegt werden. Die Betroffenen haben Anspruch darauf, nicht nur angehört, sondern angehört und angehört und noch einmal angehört zu werden. Die Anständigkeit des Tones ist ferner eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch klar, und in dieser Richtung ist das EMD schon heute auf dem zweifelsohne richtigen Weg, dass wir Begrenzungen und Auflagen in Kauf nehmen müssen. Es sind die Schiesstage ziffernmässig zu bestimmen. Es soll auch die Munitionsart definiert werden. Es geht darum, einen Ausgleich zu finden zwischen den Interessen der dortigen Bevölkerung, wo immer diese sei und ohne Rücksicht auf die Zahl, und den Interessen unseres Landes, den Interessen an einer möglichst guten Ausbildung unserer Armee. Und da ist es für unsere Leute im EMD nun schwierig, sogar ausserordentlich schwierig, echte lokale Interessen von vorgesetzten Interessen trennen zu können. Es ist

auch schwierig, im Einzelfall zu spüren, wo nun beachtenswerte und zu berücksichtigende Interessen der dortigen Menschen liegen und wo es einfach darum geht, „Lärm“ zu machen oder gegen das Militär grundsätzlich zu opponieren.

Dass an derartigen Plätzen die Lösung mittels Vertrag zu finden ist, ist als weiterer Grundsatz unbestritten. Auf der anderen Seite aber kann und darf es nicht soweit kommen, dass die Vertragspartner praktisch ein Vetorecht haben und erklären können: Ihr vom EMD habt Auflagen dieser und jener Art anzunehmen, nämlich Auflagen, die dann schliesslich dazu führen, den Einwand erheben zu können, dass der Schiessplatz ja gar nicht mehr militärisch tauglich sei. Derartiges Verhalten einer Gegenseite kann nicht akzeptiert werden. Auch wenn wir den Vertrag als das tauglichste Instrument bezeichnen, so muss doch das Interesse der Gesamtheit, das Interesse der Armee, zum Durchbruch kommen können.

In einem weiteren, sehr schwierigen Bereich geht es um die Frage: Mit wem wird verhandelt? Es sind nach unserer Auffassung die örtlichen Behörden der kantonalen Regierungen, die Gemeindeinstanzen und die betroffenen Eigentümer. Es kündet sich nun eine Tendenz an, dass sich Komitees, Protestgruppen und zusammengewürfelte Mehr- oder Minderheiten einer gewissen Region konstituieren und den demokratisch gewählten und damit staatspolitisch legitimierten Behörden den Rang ablaufen. Nicht den Rang des Prestiges, sondern den Rang in der Führung der Gemeindegeschäfte. Es scheint uns sehr wichtig, dass in diesem Punkt unsere Verhandlungsleute im EMD die klare Meinung des Parlamentes kennen. Wir in der Militärikommission glauben, dass es die Behörden oder von den Behörden bestellte Delegationen sind, mit denen das EMD zu verhandeln hat. Die Interessen lokaler Art müssen sich auf dem internen Weg an ihre Gemeindebehörden wenden. Dort ist der Ort, wo man die lokalen Probleme zu koordinieren hat. Wir wünschen – und auch das EMD wünscht das – keine Konfrontationen. Wir wünschen friedliche und gegenseitig verständnisvolle Verhandlungen. Wir wünschen auch anständigen Briefverkehr. Wenn Sie jedoch einige Dokumente, bezogen auf ein konkretes Geschäft von heute, studieren, dann sehen Sie, dass nicht überall mit Anständigkeit, wie es doch in unserem Lande der Fall sein sollte, gefochten wird.

Ein Weiteres: Im Vollzug – und ich spreche über die allgemeinen Grundsätze – müssen die Bedingungen streng gehandhabt werden. Es ist Aufgabe der Truppenkommandanten und der örtlich verantwortlichen Militärs, das Vereinbarte durchzusetzen. Mag im gegebenen Moment das Interesse einer bestimmten Truppe noch so verständlich sein, solche Grenzen und derartige Abweichungen zu überschreiten, es geht nicht an, dass sie überschritten werden. Hier haben sich die Militärs und die Truppen in den Rahmen der einmal getroffenen Abmachungen einzugliedern.

Eine abschliessende Bemerkung zu diesem Problem: die Botschaftstexte. Wir müssen Ihnen gestehen, dass solche Verhandlungen meistens noch im Gange sind, wenn die Botschaft redigiert wird. Es müssen daher zu umstrittenen Punkten in den Botschaften des Bundesrates Formulierungen gewählt werden, die nicht apodiktisch lauten. Es darf nicht heißen, „es sei eine Regelung getroffen“ (um diesen bereits zu dutzenden Malen herangezogenen Satz aus der heutigen Botschaft zu zitieren), wenn die Regelung im Sinne eines unterzeichneten Vertrages noch nicht auf dem Tisch liegt. In dieser Beziehung verlangt das Parlament, dass die Botschaft sich der sachgerechten Nuancen bedient. Die Kommission jedoch ist von Beginn an über die Sachlage genau zu informieren mit allen Wenn und Aber. Ich schliesse diese allgemeinen Überlegungen mit der Feststellung, dass, wenn unser EMD solche Grundsätze hochhält, es uns in vielen Fällen – leider nicht in allen – gelingen muss, diesebrisanten Fragen der Schiess- und Waffenplätze zu ordnen. Wir möchten jenen Bundesbeamten Dank sagen, die sich in äusserst schwieriger Kleinarbeit an der Front um diese Dinge kümmern müssen. Wir können es auf

keinen Fall zulassen, dass Bundesbeamte, die sich anständig und im Rahmen solcher Grundsätze verhalten, zu Freiwill erklärt werden.

Darf ich in Kürze einige innere Zusammenhänge aufzeigen, anstellen zum Problem, ob und wie weit das Parlament bei so vielfältigen Vorlagen in seiner Entscheidung noch frei ist? Das ist ein staatspolitisch eminent wichtiges Problem. Anders ausgedrückt: Wieweit sind wir selbst durch unsere früheren Beschlüsse präjudiziert? Wieweit werden durch frühere Beschlüsse Sachzwänge geschaffen, bei denen das Parlament später bei Bau- oder anderen Vorlagen einfach ja sagen muss?

Wie in der Industrie und im Leben überhaupt, so ist auch das Militärische zu einem recht komplexen Ding geworden. Darf ich in Kürze einige innere Zusammenhänge aufzeigen, die wir beachten müssen und die für unsere Verantwortung von grosser Bedeutung sind? Wenn wir ein Waffensystem beschaffen, dann müssen wir wissen, dass nicht nur die Kosten der Evaluation, die eigentlichen Beschaffungskosten, die Kosten für dazugehörige Munition, Reservemunition und für Ersatzteile das abschliessende Finanzpaket darstellen. Aus solchen Beschaffungen ergeben sich später weitere Konsequenzen, so zum Beispiel bei den Infrastrukturen. Es sind nämlich Bauten zu erstellen, um solche neuen Waffen und Geräte unterzubringen; bestehende Bauten müssen abgeändert werden. Es ergeben sich zusätzliche Ansprüche im Bereich der Logistik; für den Unterhalt sind entsprechende Anlagen, Geräte und Maschinen zu beschaffen.

Denken wir ferner an die Konsequenzen in der Ausbildung. Über das Thema des Ausbaus der Schiess- und Waffenplätze habe ich soeben gesprochen. Im Moment der Beschaffung einer neuen Waffe sind nämlich die Konsequenzen bezüglich Schiessplätze und die später einmal entstehenden Kosten im Auge zu behalten. Denken wir sodann an die Kampfwertsteigerung in einem späteren Zeitpunkt, denken wir aber auch – das scheint mir gerade im Blick auf die in absehbarer Zeit aktuell werdende Panzerbeschaffungsfrage wichtig zu sein – daran, dass es auch im taktischen Bereich Gesamtsysteme gibt. Sie können nicht einen Gegenschlagspanzer stärkster und schwerster Art beschaffen, wenn Sie nicht gleichzeitig die Flabprobleme lösen, die Panzerartillerieprobleme und Zusammenhänge mit der Genie erkennen und wenn Sie nicht auch die weiteren Bedingungen im Sinne einer Gesamtkostenrechnung gesamthaft würdigen.

Aus dieser Komplexität der Gegebenheiten ist abzuleiten, dass es zu den höchsten Verantwortlichkeiten des Parlamentes gehört, bei den Grundbeschaffungen diese Kostenfolgen (die sehr oft in die Hunderte von Millionen gehen können) mitzuerkennen. Dabei hat das EMD bei der Ausarbeitung der Botschaft mitzuwirken und uns darauf hinzuweisen, damit Entscheidungen «en pleine connaissance de cause» getroffen werden können. Bei Vorlagen mit so vielen Details und zahlreichen Einzelobjekten muss erkannt werden können, dass diese Teilbeschaffung im Zusammenhang mit früheren Beschaffungen steht und gegebenenfalls noch weitere derartige Beschaffungen ausgelöst werden.

In diesem Sinne glaubt die Kommission, Eintreten auf die Vorlage sei gerechtfertigt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Muheim, Berichterstatter: Ich möchte Ihnen ankündigen, dass wir Sie in der Detailberatung wie folgt orientieren werden: Wir ziehen im Sinne des Anhangs I, Seite 41, jeweils eine Gruppe in Beratung. Der erste Abschnitt wird also die «Ausbildungsbauten» betreffen. Die Damen und Herren Kollegen sind gebeten, jeweils zu allen Positionen unter dem betreffenden Obertitel das Wort zu ergreifen. Soweit es sich um eine besondere Frage handelt, wird sich jeweilen ein Mitglied der Kommission zum Wort melden. – Ich möchte den Herrn Ratspräsidenten bitten, nun zunächst

den Abschnitt «Ausbildungsbauten» in Diskussion zu ziehen.

Ausbildungsbauten – Constructions pour l'instruction

Belser: Ich habe die Aufgabe, noch etwas über die Frage Truppenübungsplatz Bernhardzell zu sagen. Wir haben dazu neben Vertretern des EMD vor allem auch die kantonalen Behörden und jene der betroffenen Gemeinden an Ort und Stelle angehört. Der vorgesehene Übungsplatz liegt im Graben der Sitter, zur Hauptsache auf dem Boden der Gemeinden Waldkirch und Häggenschwil. Vom Gelände her kann man nicht von einem idealen Truppenübungsplatz sprechen. Doch ist gleich beizufügen: Ideale Übungsplätze sind in unserem Lande nicht mehr zu finden. Für die Schulung des Ortskampfes der Infanterie, des Ortseinsatzes der Luftschatztruppen und der Panzerabwehr auf kurze Distanz erscheint dieser Platz als durchaus geeignet. Der vorgesehene Ausbau erlaubt es, dass ein Verband in der Grösseordnung einer Kompanie gut gleichzeitig Ausbildung betreiben kann. Dazu kommt, dass dieser Platz während einer langen Zeit des Jahres benützbar ist, vor allem auch im Winter und Vorfrühling, wenn die Plätze im Alpenraum aus klimatischen Gründen noch nicht benützt werden können.

Der Wert eines Truppenübungsplatzes hängt davon ab, wie er zeitlich belegt werden kann und welche Waffen eingesetzt werden dürfen. Da davon auch die Beeinträchtigung der Umwelt abhängt, bilden Waffeneinsatz und zeitliche Benutzung die Hauptpunkte in den Absprachen mit den betroffenen Gemeinden. Ein diesbezüglicher Vereinbarungsentwurf im Fall Bernhardzell sieht unter anderem vor, dass der Platz an höchstens 100 Tagen pro Jahr für den Einsatz von Kampf- und Übungsmunition benützt werden darf, dass keine Schiessübungen nach 20 Uhr stattfinden sollen, dass auf Handgranaten und schwere Waffen verzichtet wird.

Wir haben diese beabsichtigte Regelung mit Truppenübungsplätzen verglichen, die einzelne Kommissionsmitglieder aus eigener Erfahrung sehr gut kennen. Dazu können wir nur eines festhalten: Das EMD ist mit seinen Zugeständnissen in diesem Falle Bernhardzell außerordentlich weit gegangen. Weitere Zugeständnisse, die über Detailregelungen hinausgehen, können nach einhelliger Auffassung unserer Kommission nicht mehr erwogen werden.

Zum Vorgehen des EMD: Die Idee des Truppenübungsplatzes im Raum Bernhardzell geht auf die sechziger Jahre zurück. 1969 wurden 3,9 Millionen Franken für Landerwerb beschlossen. Das EMD hat versucht, mit den betreffenden Gemeinden zu einem Einvernehmen zu gelangen. Dieser Weg ist auch von Gutachten und Untersuchungen gekennzeichnet, die – wie immer – umstritten sind. Wieweit damit Erwartungen geweckt wurden, die von der Sache «Schiessplatz» her überhaupt nicht erfüllt werden können, bleibe dahingestellt.

Gestatten Sie mir aufgrund der Zuschriften, die wir erhalten haben, noch eine Bemerkung zum Botschaftstext und eine zur Opposition: Das Gelände für den Truppenübungsplatz ist zum grössten Teil erworben. Wenn von 106 Hektaren Land 98,3 Hektaren gesichert sind – gekauft oder durch Tauschverträge gesichert –, darf man das durchaus feststellen. Etwas anderes ist die Verlautbarung im Botschaftstext, dass eben schon eine Vereinbarung bzw. dass eine Regelung erreicht worden sei. Da kann ich mich nur den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten anschliessen. Das EMD sollte es nicht nötig haben, hier die Wunschträume in die Botschaft zu schreiben. Das geht nicht, und das kann man in Zukunft auch nicht akzeptieren.

Die Gegnerschaft ihrerseits betont immer wieder, dass sie den Truppenübungsplatz noch nie abgelehnt habe. Es geht ihr nur um die weitere Einschränkung des Lärms und der Belegung. Die gleichen Leute benutzen die Zugeständnisse des EMD aber dazu, die Anlage von der Kosten/Nutzen-Seite her in Frage zu stellen. Dieses Vorgehen stärkt zumindest die Glaubwürdigkeit dieser Leute nicht.

Der Ausbau dieses Truppenübungsplatzes wird rund 19 Millionen Franken kosten. Für die erste Ausbaustufe werden heute 8,8 Millionen Franken anbegehrte. Ich ersuche Sie, diesen Kredit im Rahmen der Botschaft gutzuheissen.

Weber: Ich möchte im Namen der Kommission zu Position 112 (Sanierung des Schiessplatzes Fasiswald-Spittelberg) eine kurze Erklärung abgeben.

Die Sanierung des Schiessplatzes Fasiswald-Spittelberg war schon 1979 Bestandteil einer Baubotschaft. Der Nationalrat fand das Projekt damals zu teuer und bezweifelte in den Details die Notwendigkeit von geplanten Massnahmen. Daher wurde das Vorhaben zur Überprüfung zurückgewiesen. In der Zwischenzeit fanden in Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Fachleuten, besonders aus der Landwirtschaft und der Denkmalpflege, gründliche Abklärungen statt. Es wurden Abstriche vorgenommen. Aber im grundsätzlichen wurde die Richtigkeit des Sanierungskonzeptes bestätigt. Es wurde auch einem bestimmten Kreis aus dem Rate die Gelegenheit geboten, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu beurteilen.

Das Gelände wird schon heute als Schiessplatz verwendet, aber unter erschweren Bedingungen. Das Projekt ist nicht billig, aber dringend nötig. In der ständerälichen Militärrkommission wurde dem Geschäft stillschweigend zugestimmt. Dieses Verhalten war bewusst gewählt, weil wir die Stellungnahme in den Details dem Nationalrat und dessen Militärrkommission überlassen wollen, nachdem ja dort die Rückweisung stattfand, die Abklärungen auf Veranlassung der Grossen Kammer vorgenommen wurden und sie nun bei dieser neuen Vorlage als Zweitrat das entscheidende Wort sprechen wird.

Wir haben lediglich unserem Bedauern Ausdruck gegeben, dass die durch Verzichte erzielten Einsparungen inzwischen durch die Teuerung aufgefressen wurden. Das Projekt wird also nicht billiger zu stehen kommen als ursprünglich vorgesehen. Wir werden für gleichviel Geld einfach etwas weniger bekommen. Trotzdem glaube ich, dass es richtig war, diese Abklärungen durchzuführen, nachdem Zweifel bestanden haben.

Wenn die Randbedingungen bei solchen Schiessplätzen – ich denke an Landwirtschaft, Naturschutz, Denkmalpflege usw. – respektiert werden, und das sollten sie ja, und wenn es uns nicht zu wohl ist, weil einmal ein solches Projekt ohne Schwierigkeit realisiert werden kann, dann dürfen wir jetzt nicht zögern, denn die Truppen sind auf diesen Schiessplatz angewiesen. Wir hoffen nur, dass auch die Grossen Kammer dem Projekt zustimmen wird.

Baumberger: In Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der beiden Voredner möchte ich zu drei Positionen Stellung nehmen. Ich werde mich natürlich dem Wunsche des Präsidenten fügen und der gruppenweisen Behandlung zustimmen. Da sich diese drei Objekte aber in drei Gruppen befinden, muss ich dreimal das Wort ergreifen. Ich möchte Sie um Entschuldigung bitten, mich dafür aber sehr kurz halten.

Vorerst zu Position 116 (Waffenplatz Bernhardzell): Wie bei allen neuen Schiessplätzen hat sich auch hier eine Opposition formiert. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammen. Für die direkt betroffenen Grundeigentümer und Anstösser sowie für die verantwortlichen Gemeindebehörden muss man einiges Verständnis aufbringen. Es ist vom EMD in jahrelangen Verhandlungen auch versucht worden, den Schaden der Betroffenen oder die sie belastenden Immissionen in einem zumutbaren Mass zu halten bzw. zu bringen. Kein Verständnis konnten wir indessen für jene Kreise aufbringen, welche vorerst weitgehende Zugeständnisse forderten, diese grösstenteils erreichten und nun im nachhinein erklären, der Ausbau lohne sich unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht mehr. Herr Belser hat bereits auf diese Argumentation, die zu verurteilen ist, hingewiesen.

Es gibt in unserem stark überbauten Lande keine idealen Schiessplätze mehr, die niemanden stören und die in ver-

nünftigen Distanzen zu den Schul- und Kursorten liegen. Wir müssen uns mit gewissen Einschränkungen und verbleibenden Immissionen abfinden. Wir müssen aber fordern, dass im vünftigen Ausmass Rücksicht auf die Betroffenen genommen wird und dass auch die regionalen Belastungen einigermassen ausgewogen sind. Beides ist nach Ansicht unserer Kommission im Falle Bernhardzell gegeben.

Steiner: Bei der Schaffung neuer Truppenübungs- und Schiessplätze – nicht nur bei Bernhardzell – ist leider dieses Malaise festzustellen. Wenn man diesem Malaise etwas nachgeht, stösst man unter anderem bei vielen Grundeigentümern, d. h. insbesondere bei Landwirten, auf eine gewisse Resignation, die verursacht ist durch die sehr grossen Landkäufe des EMD und die damit automatisch verbundene nachherige Machtposition und Machtfülle des EMD bzw. des Bundes. Das ist eine historisch bedingte, ich möchte sagen, natürliche Reaktion, für die man Verständnis aufbringen muss. Darf ich daher dem EMD zu bedenken geben, vermehrt Benützungsverträge statt effektive Eigentumsübertragung von Land anzustreben, wohlwissend, dass das nicht in allen Fällen sinnvoll sein wird (ich denke z. B. an die Schiessplätze für die Flugwaffe)? Indem sich aber das EMD nicht mehr nur rein auf den effektiven Landkauf, sondern auch auf Pachtverhältnisse konzentrieren könnte, dürfte am einen oder anderen Ort eine gewisse Entspannung möglich sein. Es bleiben auch dann noch Schwierigkeiten genug.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Permettez-moi deux ou trois mots à propos de ces acquisitions de terrains. Je n'ai pas à vous expliquer longuement pourquoi l'armée a besoin de nouveaux espaces. Le temps n'est plus où on mettait les compagnies en rangs sur un terrain plat, où on leur faisait exécuter un maniement d'arme et où on se contentait de tirer en stand. Il faut aujourd'hui un tir de combat. Il y a mécanisation, motorisation, il faut donc davantage d'espace. Il nous faut quitter les villes, aller dans les campagnes – dans ce qu'il en reste, disons! Ainsi, Lausanne a été quittée pour Moudon, Yverdon a cédé la place à Chambon, Zurich se prépare – nous avons bon espoir de vous présenter prochainement ce projet – à voir émigrer sa caserne dans le Reppischthal et Schwyz, je vous en donne ma parole, émigrera à Rothenthurm.

En ce qui concerne les oppositions, on l'a relevé dans le débat de tout à l'heure – M. le président de la commission, MM. Belser et Baumberger – il y a les arguments des propriétaires. J'ai pris bonne note des indications données par M. Steiner, elles nous serviront certainement plus tard dans les transactions avec ces derniers. Je crois pouvoir dire toutefois, par de nombreuses expériences, qu'en général le paysan ne perd pas grand-chose à l'installation de l'armée; il obtient un prix élevé, parfois un terrain de remplacement favorable et, dans une certaine mesure, il peut continuer, sous forme de contrat d'utilisation, de location, à utiliser les propriétés qui sont mieux desservies souvent qu'elles ne l'étaient auparavant. Je pense en particulier aux alpages de la région du Petit-Hongrin, où manifestement les amodiateurs sont dans une situation meilleure qu'ils n'étaient avant l'intervention de l'armée.

Il y a la question du bruit, mais notre civilisation est celle du bruit! Les pétarades des motocyclistes, les passages de l'aviation civile et non pas seulement militaire, les moteurs et les séchoirs agricoles nous obligent à vivre dans un paysage extrêmement «bruité». L'armée qui fait du bruit à certains moments donnés et précis n'est pratiquement pas le plus gros apport en décibels aux oreilles de nos concitoyens.

Il y a la question des dégâts faits aux terrains. Je suis allé l'autre jour à Rothenthurm et j'ai vu, sur le terrain d'exercice de l'armée, d'énormes blessures où l'herbe avait disparu. J'ai demandé ce que l'on avait fait, quel était ce travail, avec quels engins avait-on manœuvré? Or, ce n'était pas l'armée qui était coupable, c'était le motocross. On ne veut pas de

l'armée, mais le motocross est sacré! Il peut massacer les terrains, faire du bruit, on le laisse aller; l'armée, on la conteste.

Il y a également des situations paradoxales. Dans le cas de Rothenthurm, en particulier, une corporation agricole nous avait vendu un très beau terrain qui est utilisé, depuis déjà quelques années, comme place d'exercice extrêmement favorable. On nous l'a vendu à la condition que nous construisions une caserne à proximité. Et maintenant que nous voulons construire cet édifice, une partie de la population se dresse contre l'installation des militaires. Il est parfois difficile de satisfaire tout le monde et son père.

Il y a la protection de la nature et je dois dire que c'est peut-être le cas le plus favorable. Ce sont les adversaires que j'aime le mieux rencontrer, car nous arrivons très généralement à des accords sur la sauvegarde du paysage et de la nature. Je prends comme exemple le Petit-Hongrin où nous avons passé, voici deux ou trois ans, une convention qui limite les interventions de l'armée. Mais c'est en même temps la présence de cette armée qui garantit tout le vaste terrain du Petit-Hongrin – qui forme je crois la plus vaste place d'armes de la Suisse – contre l'invasion des résidences secondaires, des skilifts et des téléphériques. La nature et le Département militaire, dans le Petit-Hongrin et ailleurs encore, peuvent donc faire bon ménage. Nous sommes toujours prêts à entendre les suggestions. Les organisations de défense de la nature sont elles-mêmes objectives. Nous avons actuellement des discussions dans la région du Jura vaudois; nous avons pu nous rendre compte que l'opinion des protecteurs de la nature est objective. Ces protecteurs ne veulent pas qu'on touche à un parc jurassien sur lequel ils veillent avec vigilance et affection. Ils nous disent être prêts à entrer en discussion sur d'autres terrains possibles. Voilà, la discussion est donc possible. Il faut le dire, les autorités communales sont très souvent compréhensives, elles comprennent les intérêts de l'armée, certaines sont fermes, conscientes de leurs devoirs, coopératives, prêtes à des solutions de rechange, prêtes à obtenir des accommodements raisonnables. Mais d'autres, il faut bien le reconnaître, flottent terriblement au gré des vents. Je crois qu'il est essentiel que chacun, chaque autorité communale en particulier, dans toutes les régions et dans tous les cantons, accepte les inconvénients limités des exercices militaires.

Dans le cas de Bernhardzell – on l'a relevé tout à l'heure – le Département militaire est déjà allé très loin dans les concessions faites à la population civile et aux autorités. Le projet de règlement, du 14 août 1980, codifie ces très larges concessions qui ont été acceptées par le Département militaire. Ce règlement contient, par exemple, des dispositions précises, notamment dans les domaines suivants (M. Belser le soulignait tout à l'heure: les mesures de sécurité sont très strictes, elles sont étudiées et inspectées par les spécialistes de la place d'armes de Walenstadt – qui sont experts en la matière): on limite le genre des armes utilisées – pas de grenades à main par exemple – on limite les jours et les heures de tir, on limite la quantité de munition utilisée, on prend des mesures concernant le bruit, on précise l'accès de la population civile à la place d'armes. Cette place d'armes n'est pas barrée en permanence; elle pourra être, comme la plupart de nos places d'armes et nos places de tir militaires, ouverte pendant les saisons touristiques, dans les mois de juillet et août en général, et les samedis et les dimanches. On prend aussi des mesures concernant la protection de la nature. Tout cela figure dans ce projet de règlement du 14 août 1980. Mais, comme M. Baumberger l'a relevé, les concessions que nous avons faites sont utilisées par certains adversaires de la place qui déclarent que maintenant celle-ci ne vaut plus la peine d'être utilisée. Ce n'est pas notre optique, même si ce n'est pas, comme M. Belser le disait tout à l'heure, une place parfaite, totale – il n'existe pas de place parfaite en Suisse – mais c'est une place qui convient tout à fait aux buts auxquels nous la destinons.

Ce que l'on ne devrait pas oublier, c'est qu'il existe une loi fédérale sur l'expropriation, un règlement d'administration pour l'armée suisse, comme aussi une loi fédérale sur l'organisation militaire, lesquels donnent au Département militaire le droit de prendre toutes les mesures propres à assurer la défense du pays. Pour ce faire, la Confédération n'est pas du tout légalement tenue d'avoir l'approbation des autorités cantonales et communales, encore moins des associations de droit privé. Le Département militaire n'est même pas tenu de consulter ces autorités et ces instances. On oublie également que même la loi sur l'aménagement du territoire consacre l'obligation pour la Confédération, les cantons et les communes d'assurer la défense générale du pays comme un principe de l'aménagement du territoire. Ces prérogatives, très étendues, très larges, qui sont données au Département militaire dans l'acquisition et l'utilisation des terrains, nous ne les utilisons que sur la pointe des pieds, en nous efforçant de garder au maximum le contact avec les communes, en examinant avec bienveillance les oppositions qui peuvent survenir. Mais il y a une limite, nous devons quand même, à un moment donné, dire halte. Il est bon que cela soit compris à Bernhardzell, comme on le comprend sur la plupart des places où l'on amène plus de monde, plus de véhicules, où l'on tire davantage et où l'on fait plus de bruit qu'on n'en fera à Bernhardzell. La défense du pays et sa préparation exigent un minimum de sacrifices.

Je tiens à remercier tout particulièrement votre Commission militaire, sa délégation, les rapporteurs MM. Muheim et Belser, pour l'attitude qu'ils ont prise. Ils ont, dans le cas de Bernhardzell, étudié le terrain sur place, ils ont eu des contacts, ils ont entendu les objections et ils ont parlé – et ils viennent encore de le faire ici – avec clarté et fermeté. Je souhaite que votre conseil les suive et que cela fasse exemple pour des gens qui poursuivent des résistances dépassant la mesure.

Kampfbauten – Ouvrages fortifiés

Baumberger: Die grösste Summe mit 66 Millionen Franken beinhaltet wiederum die Position 121, Geländeeverstärkungen. Aus verständlichen Gründen enthält die Botschaft wenig Einzelheiten über diese Sammelposition. Die Untergruppe liess sich über das Konzept der Geländeeverstärkungen orientieren. Sie bestehen im wesentlichen aus Schutzbauten für Truppen und Stäbe, aus Sperren mit entsprechenden Waffenunterstützungen, aus selbständigen Unterstützungswwaffen und aus Sprengobjekten. Zu diesen Sprengobjekten möchte ich einige Bemerkungen machen. Die Gesamtheit aller Sprengobjekte soll einem potentiellen Angreifer glaubhaft machen, dass selbst bei einem Angriff mit erdrückender Übermacht unser Verkehrsnetz in kürzester Zeit nachhaltig unterbrochen werden kann. Operationen grosser feindlicher Angriffsverbände oder namhafte Transporte auf den Transversalen sollen erst nach langen und aufwendigen Instandstellungsarbeiten möglich sein. Durch zusammenhängende Gruppen von Sprengobjekten in den drei operativen Zonen Grenzraum, Mittelland und Zentralraum sollen gegnerische Operationen nachhaltig verzögert und rasche Vorstöße in die Tiefe unseres Raumes verhindert werden. Durch eine neue technische Lösung ist es gelungen, die Vorbereitungszeit für die wichtigen permanenten Sprengobjekte ganz entscheidend zu reduzieren, und zwar von einzigen Tagen auf wenige Stunden. Unsere Gruppe konnte sich bei den Besichtigungen in einem kritischen Grenzraum davon überzeugen, dass die Geländeeverstärkungen planmäßig und systematisch ausgebaut werden und auch heute noch unter Berücksichtigung der modernen Angriffswaffen wesentlich zur Stärke unserer Abwehrkraft beitragen.

Bauten für die Logistik – Ouvrages affectés à la logistique

Schönenberger: Unter dem Titel «Bauten für die Logistik» haben wir in einer Subkommission die Position 133, Werkstattgebäude und Umbauten im Eidgenössischen Zeughaus

Thun, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei haben wir mit Interesse Kenntnis genommen vom Bestehen der Koordinationskommission EMD/Thun, die nicht nur die Klagemauer für zivile Behörden und Private darstellt, sondern sich ganz besonders mit den auf dem Areal Thun sich aufdrängenden Bauvorhaben befasst und deren Zweckmässigkeit und Einordnung in eine koordinierte Planung überprüft und lenkt. Hauptaufgabe dieser Koordinationskommission ist die völlige Entflechtung von Ausbildung einerseits und Betrieben andererseits. Noch heute besteht eine sehr grosse Verflechtung dieser Zweige, d. h. Kasernen/Allmend einerseits und Betriebe andererseits sind nicht sauber voneinander getrennt. Die Betriebe, es seien nur einige wenige genannt, wie Konstruktionswerkstätte, Munitionsfabrik, technische Abteilungen, zum Beispiel Schiessversuche oder Abteilung Munition usw., die Kriegsmaterialverwaltung mit den Zeughäusern und dem AMP, das OKK und die Festungswache, sie alle greifen ineinander über und verhindern gegenseitig ein organisches Wachstum. Es hat die Subkommission beruhigt, dass die Koordinationskommission des EMD eine zehnjährige, klar aufgebaute Planung vorgelegt und bewiesen hat, dass man die Probleme im Griff hat und sorgfältig zu lösen beabsichtigt. Solche Arbeit wird sich bestimmt bezahlt machen.

Im Zusammenhang mit diesen Problemen um den Waffenplatz Thun wurde vor allem die Vorlage «Werkstattgebäude und Umbauten» einer Detailprüfung unterzogen. Dabei wurden die Fragen nach dem Kostenpunkt dieses Neubaus, insbesondere der Wäscherei, und einer allfälligen Reprivatisierung dieser Wäscherei überprüft. Dabei wurde die Verwaltung anlässlich der ersten Sitzung beauftragt, der Kommission Zusatzinformationen zu beschaffen. Nach deren Vorliegen hat sich die Kommission gestern abend erneut zusammengefunden und Beschluss gefasst.

Vorerst zum Kostenpunkt. Sie können der Botschaft entnehmen, dass für das Werkstattgebäude 15 550 000 Franken angefordert werden. Nun wäre es falsch anzunehmen, die Wäscherei würde diese Summe verschlingen. Sie benötigt lediglich rund ein Drittel davon oder 5,6 Millionen Franken, während die restlichen 10 Millionen für folgende Investitionen Verwendung finden: Schutzraum für Betriebspersonal (200 Plätze). Bis heute besteht in dieser Beziehung auf dem Waffenplatz Thun überhaupt nichts. Dann eine Unterstation Heizung, Instandstellungswerkstätten, ein zentrales Lager für das Textilgut. Im umzubauenden Verwaltungs- und Lagergebäude Nr. 501 werden zudem Büros zusammengefasst und feuergefährliche Holztreppen durch massive Treppenhäuser und Liftanlagen ersetzt. Ein Augenschein hat uns davon überzeugt, dass die heutigen Verhältnisse völlig ungenügend sind. So muss beispielsweise das Waschgut im Freien zur Verarbeitung hergerichtet und gelagert werden. Die Verhältnisse sind auch arbeitshygienisch nicht mehr vertretbar, Abhilfe ist dringend notwendig. Das Neubauprojekt ist zweckmäßig, schränkt den Energieverbrauch um 20 Prozent ein und führt zur Einsparung von zwei bis drei Stellen.

Trotzdem wurde – wie bereits erwähnt – die Frage der Reprivatisierung der Wäscherei überprüft. Wir haben folgende Feststellungen gemacht: Die Grosswäscherei Thun ist Teil des neuen Versorgungskonzeptes der Armee, das seit 1977 besteht, und kann nicht aus demselben herausgebrochen werden. Eine Stärke dieses Konzeptes liegt darin, dass die Truppe über optimal kurze Distanzen von 25 bis 30 km versorgt werden kann. Bei Vergabe des Waschgutes an einzelne Betriebe der Privatwirtschaft müsste die heute in Thun verarbeitete Wäsche wegen der Instandstellung trotzdem über das Zeughaus Thun geleitet werden, so dass ein Teil der jetzt vorgesehenen Investitionen so oder so erbracht werden müsste. Darüber hinaus spricht eine ganze Anzahl von Gründen für die Aufrechterhaltung der Wäscherei Thun, die nur kurz skizziert sei: Vorerst verlangt die Art des Waschgutes – es handelt sich zu 65 Prozent um Kampfanzüge, Exzerzierkleider und Schlafsäcke – eine besondere Behandlung. Die privaten Grosswäschereien sind dafür nicht eingerichtet und auch nicht an der Einrichtung inter-

essiert. Die Qualität der Arbeit oder der Waschspüleffekt sind außerordentlich wichtig zur Verhütung von Hautausschlägen und Pilzerkrankungen bei der Truppe. Die Auslastung der Privatwäschereien könnte durch das EMD nicht garantiert werden, weshalb diese Privaten an einer Auftragserteilung auch nicht stark interessiert sind.

Die Preisvergleiche zeigen ferner, dass die eigene Wäscherei des Bundes billiger arbeitet als die Privatwäschereien. Von Thun aus können sodann 30 Heimarbeiter und zwei Behindertenheime beschäftigt werden. Der Inventarwert der in Thun behandelten Textilien beläuft sich auf 30 bis 40 Millionen Franken. Durch moderne Einrichtungen kann der Verschleiss um einige Prozente herabgesetzt werden, was ins Gewicht fällt.

Schliesslich der wichtigste Punkt: Im Neutralitätsschutz- oder Kriegsfall wird die zwei- bis dreifache Menge an Waschgut verarbeitet wie in Friedenszeiten. Die Friedensinfrastruktur ist mit der Kriegsinfrastruktur in Übereinstimmung zu bringen.

Zum Abschluss sei darauf verwiesen, dass der Neubau dieses Wirtschaftsgebäudes erst 1984 in Angriff genommen wird. Wir haben uns daher die Frage gestellt, weshalb der Kredit bereits heute mit dieser Vorlage eingefordert wird. Der Grund liegt darin, dass der Umbau des Zeughauses 501 mit dem Neubau des Werkstattgebäudes innerlich zusammenhängt. So muss die Nummer 501 zuerst umgebaut werden, damit gewisse Abteilungen des heutigen, baufälligen Werkstattgebäudes übernommen werden können, bevor dieses abgebrochen und einem Neubau Platz gemacht werden kann. Um nicht den Vorwurf der Salamitaktik hinnehmen zu müssen, haben die verantwortlichen Instanzen die beiden Vorlagen wegen der Sachzusammenhänge miteinander verbunden.

Gesamthaft ist die Vorlage als ausgewogen und überlegt zu bezeichnen, weshalb ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Zustimmung empfehle.

Bauten für die Rüstungsbetriebe – Usines d'armement

Baumberger: Zum Objekt 141, Eisen- und Stahlager für die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun, habe ich einige Bemerkungen zu machen und auch Fragen zu stellen.

Das Projekt bildet die erste Etappe einer geplanten Neukonzeption der Konstruktionswerkstätten und ist im weiteren Rahmen einer Entflechtung der verschiedensten Einrichtungen des EMD auf dem Platze Thun zu beurteilen. Aus verschiedenen Gründen bin ich von dieser Vorlage im jetzigen Zeitpunkt etwas überrascht. Einmal hat der Bundesrat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Rolle und Stellung der Rüstungsbetriebe befasst. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind noch ausstehend.

Zum zweiten erstaunt die Tatsache, dass die Gesamterneuerung eines industriellen Produktionsbetriebes ausgerechnet mit einem Eisenlager beginnt, das doch einen ausgesprochenen Hilfsbetrieb darstellt.

Drittens finde ich die Aufwendungen für diesen Bau nicht zuletzt auch im Hinblick auf die erzielbaren Einsparungen als überhöht. Die Botschaft schreibt dazu: «Durch die Zusammenlegung des heute dezentralisierten Lagers und die Automatisierung der Ein- und Auslagerung können drei Arbeitskräfte eingespart werden.» Bei einer Investition von 9 Millionen Franken werden lediglich drei Arbeitskräfte eingespart! Nachdem ich nicht dieser Untergruppe Thun angehöre, habe ich mich nachträglich mit den zuständigen Instanzen in Verbindung gesetzt. Aus ihren ergänzenden Erläuterungen habe ich entnommen, dass die Reihenfolge der Etappen – mit Beginn beim Eisenlager – sich aus den jetzigen räumlichen Begebenheiten auf dem Platze Thun offensichtlich aufdrängen. Offengeblieben sind bei mir aber folgende Fragen: Haben diese vorwiegend baulichen Investitionen tatsächlich eine derart hohe Priorität, dass sie auch im jetzigen Zeitpunkt realisiert werden müssen, wo wir auf notwendige Investitionen für die unmittelbare Kampfwertsteigerung zu verzichten haben? Wie weit präjudiziert

der Bau dieses Lagers die zukünftigen Investitionen, und glaubt der Bundesrat, diese Investitionen im geplanten Zeitpunkt realisieren zu können? Schliesslich: Ist der Aufwand von 9 Millionen Franken für ein Eisenlager nicht ausserordentlich hoch, und wird mit der automatisierten Anlage nicht in einem kostspieligen Perfektionismus gemacht? Ich wäre jedenfalls froh, wenn sich die nationalrätsliche Kommission noch etwas eingehender mit dem Gesamtausbau des Waffenplatzes Thun und den Investitionen in den Rüstungsbetrieben befassen würde.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je regrette que M. Baumberger n'ait pas développé ces problèmes avec toute la rigueur nécessaire dans le cadre des débats de la commission. J'aurais pu réfuter ses arguments et le renseigner d'une manière plus approfondie que je ne puis le faire aujourd'hui.

Il n'y a pas contradiction entre notre volonté de réorganiser les usines d'armement et le projet que nous vous soumettons aujourd'hui. Cette réorganisation est en cours. Actuellement, trois commissions chargées d'étudier la manière dont ces usines peuvent être réorganisées sont à l'œuvre. En outre, et vous le savez, nous avons décidé de traiter ces entreprises, sur le plan comptable, de la même manière que les entreprises privées. Mais ce travail de réorganisation ne pourra pas être mené à chef dans l'année qui suit. Il faudra un certain nombre d'années pour donner à ces usines d'armement la structure que nous entendons leur donner. Pendant que la réorganisation s'opère, le travail courant doit être accompli. Les mesures de rationalisation qu'il est possible de prendre interviendront en temps voulu. Nous ne pouvons pas laisser les réalisations prendre du retard. Je tiens à vous dire à ce propos – j'aurais pu vous le dire au début du débat – que nous avons freiné d'une manière extrêmement rigoureuse les dépenses de construction. Elles ont été non seulement freinées, mais réduites au cours des dernières années. C'est ainsi qu'au budget, les dépenses pour les constructions prévues – il s'agit bien entendu de crédits de paiement, mais ils sont en corrélation très étroite avec les crédits d'engagement que vous êtes périodiquement appelés à voter – tournent autour de 300 millions à l'heure actuelle. Or, c'était à des montants du même ordre que s'élevaient les dépenses de constructions militaires il y a cinq ou six ans. On constate donc un plafonnement de ces dépenses en chiffres absolus, ce qui signifie que les dépenses en chiffres réels sont en diminution sensible.

Nous avons porté l'effort sur les acquisitions d'armement et non sur les constructions, ce qui m'amène à dire que, dans notre choix – que nous avons fait en collaboration très étroite avec le chef de l'Etat-major général et ses collaborateurs – nous avons véritablement mis l'accent sur les points qui présentaient un caractère d'urgence, et le chef de l'Etat-major général, de par sa mission qui est la préparation à la guerre, et de par sa situation de président effectif du comité pour l'armement, est mieux que n'importe qui à même de savoir où l'effort doit être porté.

Dès lors, les dépenses que nous vous proposons d'approuver relativement aux usines d'armement ont leur entière justification. Je vous invite en conséquence à approuver notre projet.

Schönenberger: Ich habe mich noch zu äussern zu den Nummern 142, Neubau des Lehrlingsgebäudes in der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis, und 15, Gewässerschutzmassnahmen. Ich glaube, diese beiden Sachen zusammenfassen zu dürfen.

Zu Position 142: Die Pulverfabrik Wimmis stellt mit ihren 261 Gebäuden und 420 Beschäftigten ein eigentliches Dorf dar, welches von einer 160köpfigen Betriebsfeuerwehr, aufgeteilt auf drei Stützpunkte, geschützt wird. Diese Dezentralisation der Betriebsfeuerwehr, insbesondere auch die ungenügende Unterbringung von Material und Fahrzeugen, kann nicht mehr befriedigen. Zentral gelegene Räumlichkeiten sind ein Erfordernis der Zeit. Mit den dafür notwendigen

Bauten wird auch ein Schutzraum für 200 Personen geschaffen. Wie in Thun besteht auch in Wimmis bis heute nicht der geringste Schutz. Bedenkt man, dass in den letzten Jahren das Personal nicht nur mehrfach durch Brandausbrüche konkret gefährdet wurde, sondern dass auch Verletzte zu beklagen waren, so drängen sich die vorgesehenen Massnahmen, die Auslagen von 2 550 000 Franken erfordern, gebieterisch auf. Der Bund als Arbeitgeber hat alles daran zu setzen, um die Sicherheit des Personals bestmöglich zu gewährleisten.

Zu den Gewässerschutzmassnahmen: Auch dieser Position – es werden 6 950 000 Franken beantragt – hat die Subkommission ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Von total 1100 militärischen Anlagen des Bundes sind bis heute rund 700 saniert. Heute stehen die Objekte in den Regionen Ambri, Mittel- und Obergoms, Gurnigelbad, Saanen und oberes Simmental zur Diskussion. Erfreulich ist, dass diese Gewässerschutzmassnahmen in enger Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen zivilen Behörden durchgeführt werden, was einen rationellen und gezielten Einsatz der Mittel gestattet.

Landerwerb – Acquisitions de terrain

Präsident: Hierzu werden keine Bemerkungen seitens der Kommissionsmitglieder gemacht.

Verzeichnis der Zusatzkreditbegehren

Liste des crédits additionnels

Schönenberger: Ich spreche ein letztes Mal. In Anhang III fasst die Botschaft sämtliche Zusatzkreditbegehren, welche für die Ausführung von Projekten gemäss früheren Bundesbeschlüssen notwendig werden, zusammen. Die benötigten Zusatzkredite können in drei Kategorien aufgeteilt werden:

- a. Projektergänzungen, die im Verlaufe der Arbeitsausführung sich aufdrängen;
- b. Mehraufwendungen infolge von Bauerschwernissen;
- c. Teuerungsbedingte Mehrkosten.

Diese letzte Kategorie erfordert bei weitem den grössten Anteil. Die Teuerung kann nicht immer durch die Position «Unvorhergesehenes» aufgefangen werden. Man hat uns bei zuständiger Stelle zugesichert, dass Verpflichtungen erst eingegangen werden, wenn die entsprechenden Nachtragskredite bewilligt sind. Wir können Ihnen daher auch in diesem Punkte Zustimmung zu den geforderten Nachtragskrediten empfehlen.

Bundesbeschluss über militärische Bauten und Landerwerbe

Arrêté fédéral concernant des ouvrages militaires et des acquisitions de terrain

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Art. 1*Proposition de la commission***Al. 1, 2**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Abs. 1 und 2 – Al. 1 et 2*Angenommen – Adopté***Abs. 3 – Al. 3**

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 3 liegt der Streichungsantrag Ihrer Kommission vor. Der Bundesrat macht es sich offenbar zur Pflichtübung, mit jeder militärischen Vorlage auch noch einen Antrag über eine Erhöhung der Personalstellen einzubringen. Ihre Kommission macht es sich jeweils zur Pflicht, mit ebensolcher Deutlichkeit und mit allem Nachdruck nein zu sagen. Wir beantragen Ihnen, den Streichungsantrag deutlich zu unterstützen und die vom Bundesrat beantragte Personalerhöhung nicht zu akzeptieren.

Dazu gibt es einige – wie wir glauben – nicht nur gute, sondern sehr gute Gründe. Zunächst lässt sich das Personalproblem – ich wiederhole, was ich zu sagen hier schon seit Jahren Gelegenheit hatte – in keinem wirtschaftlichen Unternehmen und damit auch nicht in der Eidgenossenschaft punktuell lösen. Das ist keine Politik, es sei denn, man würde sie als «Pflasterli-Politik» bezeichnen. Personalfragen können nur in der Gesamtheit der Bundeszentralverwaltung (also im Überblick über die etwa 32 000 Positionen) richtig beurteilt und entschieden werden. Wir glauben, dazu müsse beim Bundesrat endlich die Erkenntnis Eingang finden, dass es sich bei Personalfragen um ein nicht delegierbares Problem handelt; das kann nur der Bundesrat als Kollegialbehörde wirklich lösen. Dass es schwierig ist, wissen wir; wir nehmen dem Bundesrat dieses «schwierige Vergnügen» nicht ab. Es ist daher der bestimmte und erklärte Wunsch Ihrer Kommission, dass sich der Bundesrat dieses Problems nun annehme. Uns scheint es deutlich zu sein, dass auch in der Verwaltung die systematische Rationalisierung nicht nur da und dort, sondern eben planmäßig und auf die Dauer angelegte Tagesaufgabe sein muss. Dies gilt für alle verantwortlichen Direktoren, die dem Departementschef und dem Bundesrat unterstehen. Das muss also von zuoberst durchgesetzt werden.

Dazu kommt, dass der Bund mit seinen Arbeitskräften Teil des gesamten Arbeitskräftepotentials des Landes ist. Wenn wir in der Schweiz einen Arbeitskräftemangel feststellen, dann wird auch die Eidgenossenschaft nicht einfach für sich einen unbegrenzten Teil aus dem Arbeitsmarkt herausnehmen können. Wir alle müssen uns auf die Tatsache einstellen: Arbeitskräfte sind in unserem Lande knapp. Das dient übrigens dem gesamtwirtschaftlichen Fortschritt. Es gilt daher, die vorhandenen Arbeitskräfte optimal einzusetzen. Vielleicht können gewisse Tätigkeiten reduziert werden. Wir kennen die damit verbundenen Schwierigkeiten. Eines aber möchten wir verhindern, nämlich dass Spannungen politischer oder menschlicher Art zwischen Bürgern und Staatsbeamten entstehen und dass etwa der Eindruck entsteht, der Staatsbeamte sei «einer, der es schön habe». Vielmehr müssen wir dafür besorgt sein, dass hier eine klare Personalpolitik Platz greift.

Ihre Kommission kann auch nicht jenen Weg beschreiten, den unsere Kollegen im Nationalrat vor kurzem gewählt hatten, indem sie den Wunsch des Bundesrates in die Form eines Postulates kleideten. Wir glauben, hier gehe es um eine Frage, die der Bundesrat nun einmal zu erkennen hat. Der Parlamentarier – auch das Mitglied einer Kommission – ist nämlich ausserstande, jene Kenntnisse einzubringen, die nötig sind, um den notwendigen Rationalisierungs-, Verschiebungs- und Transfervorgang von Etatstellen zu verstehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Das sind die grundlegenden Gedankengänge, welche Ihre Kommission veranlassen, mit allem Nachdruck die Streichung zu befürworten. Wir hoffen, dass der Bundesrat das nächste Mal nicht wieder einen solchen Antrag einbringt.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je serai bref: une armée technologiquement plus perfectionnée, un matériel plus important, donc plus difficile à entretenir, un personnel mieux traité – car nous avons récemment allongé ses vacances d'une semaine – tout cela devrait inévitablement se traduire par une augmentation du personnel. Ici elle est très légère, deux ou quatre unités. Cependant, nous admettons, de concert avec le président de votre commission, que la solution ne peut être trouvée de cas en cas, d'une manière ponctuelle, et qu'une étude d'ensemble sera nécessaire. Nous présenterons certainement cette étude, mais je voulais malgré tout vous préciser ici cette situation afin que l'on ne vienne pas m'accuser ensuite de ce que le matériel est mal entretenu, faute de personnel! Il convient que les responsabilités soient clairement posées. Cela étant dit, cet alinéa 3, sur le sort duquel je ne me fais pas d'illusion, est pour moi un rappel, pour le moment symbolique. J'aurai tiré une fois de plus une salve d'honneur dans votre salle, comme dans l'autre d'ailleurs.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Streichung) 30 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 0 Stimmen

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Muheim, Berichterstatter: Hier ist eine kurze Bemerkung nötig. Der Bundesrat lässt sich hier die Kompetenz geben, Verschiebungen innerhalb der 24 Positionen der «Gruppe a» vorzunehmen. «Geringfügig» darf aber nicht nur quantitativ in Franken und Rappen verstanden werden, «geringfügig» soll auch innerhalb der gesamten Summe von über 300 Millionen Franken zutreffen. Wir wollen hier nicht Tür und Tor öffnen für eine Verletzung des Grundsatzes, dass für jedes einzelne Objekt ein Verpflichtungskredit und eine Abrechnung zu gelten hat. Mit diesen einschränkenden Bemerkungen stimmen wir zu.

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschussentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national**Schluss der Sitzung um 10.55 Uhr**La séance est levée à 10 h 55*

Militärische Bauten und Landerwerbe

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.012
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1981 - 09:00
Date	
Data	
Seite	351-358
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 983